

## Beitrittserklärung

(§§ 15, 15a GenG und 30 Abs. 2 GenG)

Genossenschaft **ohne** Nachschusspflicht

Name: \_\_\_\_\_

Vorname \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Wohnort, Straße \_\_\_\_\_

erklärt

- den Beitritt zur Wohnungsbaugenossenschaft Frankfurt (Oder) eG  
Sophienstraße 40  
15230 Frankfurt (Oder)
- die Beteiligung durch Übernahme von Geschäftsanteilen nach Maßgabe des § 17 der Satzung  
Pflichtanteil: 1 = 155 Euro

Das beitretende Mitglied verpflichtet sich, die nach Gesetz und Satzung der Genossenschaft geschuldeten Geschäftsanteile (Anteile gesamt) unverzüglich auf folgendes Konto einzuzahlen:

Empfänger: WohnBau Frankfurt  
Name der Bank: Deutsche Kreditbank  
IBAN: DE 221 203 000 000 005 006 45  
BIC: BYLADEM1001  
Verwendungszweck: 3008 – (Name des Mieters)

Dem Bewerber ist vor seiner Beitrittserklärung die Satzung in der jeweils geltenden Fassung zur Verfügung zu stellen.

Das beitretende Mitglied haftet der Genossenschaft mit den übernommenen Geschäftsanteilen; eine Nachschusspflicht besteht nicht.

Das beitretende Mitglied bestätigt, weitere Zahlungsverpflichtungen gemäß § 17 der Satzung zur Kenntnis genommen zu haben.

Das beitretende Mitglied verpflichtet sich des Weiteren, alle persönlichen Veränderungen (Eheschließung, Ehescheidung, Geburten, Todesfälle, Änderung der Wohnanschrift, usw.) unverzüglich der Genossenschaft mitzuteilen.

Frankfurt (Oder), \_\_\_\_\_ Datum  
\_\_\_\_\_ Unterschrift

Vermerk:

Beitritt wurde zugelassen durch Beschluss vom \_\_\_\_\_

Frankfurt (Oder), \_\_\_\_\_ Datum  
\_\_\_\_\_ Vorstand

Mitgliedsnummer (Mitgliederliste) \_\_\_\_\_

## **Datenschutzerklärung im Zusammenhang mit dem Erwerb der Genossenschaftsmitgliedschaft**

### **1. Allgemeine Hinweise**

Die folgenden Hinweise geben einen einfachen Überblick darüber, was mit Ihren personenbezogenen Daten passiert, wenn Sie uns diese zum Zweck der Mitgliedschaft in der

Wohnungsbaugenossenschaft Frankfurt(Oder) eG Sophienstraße 40  
15230 Frankfurt (Oder) zur

Verfügung stellen.

Personenbezogene Daten sind alle Daten, mit denen Sie persönlich identifiziert werden können, wie beispielsweise Name, Anschrift, E-Mail-Adresse.

### **2. Hinweise zur verantwortlichen Stelle**

Die verantwortliche Stelle für die Datenverarbeitung ist:

Wohnungsbaugenossenschaft Frankfurt (Oder) eG  
vertreten durch den Vorstand, Herrn Dirk Oeltjen und Herrn Olaf Runge  
Sophienstraße 40  
15230 Frankfurt (Oder)

Verantwortliche Stelle ist die juristische Person, die allein oder gemeinsam mit anderen über die Zwecke und Mittel der Verarbeitung von personenbezogenen Daten entscheidet.

### **3. Datenschutzbeauftragter**

Wir haben für unser Unternehmen einen Datenschutzbeauftragten bestellt. Sollten Sie Fragen haben oder eine Kontaktaufnahme zu unserer Datenschutzbeauftragten wünschen, so ist dies unter folgender E-Mail-Adresse möglich:

[datenschutz@domusconsult.de](mailto:datenschutz@domusconsult.de)

oder

Sophie Quast, DOMUS Consult Wirtschaftsberatungsgesellschaft mbH An der  
Dreikönigskirche 5  
01097 Dresden

### **4. Zulässigkeit und Zweckbestimmung der Datenverarbeitung**

#### **4.1**

Soweit es die zwingend in die Mitgliederliste aufzunehmenden Daten betrifft, wie

- Familienname, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift

ist die Verarbeitung dieser Daten zur Durchführung des Mitgliedschaftsverhältnisses erforderlich und damit zulässig (vgl. Art. 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO). Ferner sind wir gesetzlich dazu verpflichtet, diese Daten zu verarbeiten (vgl. Art. 6 Abs. 1 lit. c) DSGVO). Ohne die Verarbeitung dieser Daten könnten wir das Mitgliedschaftsverhältnis nicht durchführen und wären nicht in der Lage, die Mitgliederliste ordnungsgemäß zu führen und würden dadurch einen Gesetzesverstoß begehen (vgl. § 30 GenG).

#### **4.2**

Soweit wir vom Gesetz nicht zwingend geforderte, aber durch Satzungsregelung festgelegte Daten in die Mitgliederliste eintragen erfolgt dies nur, soweit dies in unserer Satzung geregelt ist.

Insofern ist auch die Verarbeitung dieser Daten zur Durchführung des Mitgliedschaftsverhältnisses erforderlich und damit zulässig (vgl. Art. 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO).

#### **4.3**

Soweit wir andere vom Gesetz geforderte Daten erheben, wie

- Steueridentifikationsnummer
- Geburtsdatum

erfolgt die Datenverarbeitung auf Grundlage einer gesetzlichen Verpflichtung und ist damit zulässig (vgl. Art. 6 Abs. 1 lit. c) DSGVO), andernfalls könnten wir einer gesetzlichen Verpflichtung (vgl. Meldung an das Bundeszentralamt für Steuern nach § 45d EStG) nicht nachkommen und würden einen Gesetzesverstoß begehen.

#### 4.4

Wir sind zum Teil gesetzlich verpflichtet, anderen Personen Einsicht in Ihre personenbezogenen Daten zu gewähren, was datenschutzrechtlich zulässig ist (vgl. Art. 6 Abs. 1 lit. c) DSGVO). Andernfalls könnten wir einer gesetzlichen Verpflichtung nicht nachkommen und würden einen Gesetzesverstoß begehen.

##### 4.4.1

Die Mitgliederliste kann von jedem Mitglied sowie von einem Dritten, der ein berechtigtes Interesse darlegt, bei der WohnBau eingesehen werden. Abschriften aus der Mitgliederliste sind dem Mitglied hinsichtlich der ihn betreffenden Eintragungen auf Verlangen zu erteilen (§ 31 Abs. 1 GenG).

Der Dritte darf die übermittelten Daten nur für den Zweck verarbeiten, zu dessen Erfüllung sie ihm übermittelt werden; eine Verarbeitung für andere Zwecke ist nur zulässig, soweit die Daten auch dafür hätten übermittelt werden dürfen. Ist der Empfänger eine nicht öffentliche Stelle, hat die Genossenschaft ihn darauf hinzuweisen; eine Verarbeitung für andere Zwecke bedarf in diesem Fall der Zustimmung der Genossenschaft (vgl. § 31 Abs. 2 GenG).

##### 4.4.2

Nach § 54 GenG muss jede Genossenschaft einem Prüfungsverband angehören und unterliegt der Pflichtprüfung nach § 53 GenG durch diesen Verband. Es ist nicht auszuschließen, dass im Rahmen der Prüfung die Prüfer auch Einsicht in die personenbezogenen Daten der Mitglieder nehmen. Die Prüfer sind zur Verschwiegenheit verpflichtet (vgl. § 62 GenG).

##### 4.4.3

Nach § 9 GenG muss eine Genossenschaft über einen Aufsichtsrat verfügen, dessen Aufgabe es nach § 38 Abs. 1 GenG ist, den Vorstand bei dessen Geschäftsführung zu überwachen. Der Aufsichtsrat kann zu diesem Zweck vom Vorstand jederzeit Auskünfte über alle Angelegenheiten der Genossenschaft verlangen und die Bücher und Schriften der Genossenschaft einsehen und prüfen. Es ist nicht auszuschließen, dass der Aufsichtsrat im Rahmen der Ausübung seiner Überwachungsaufgabe auch Einsicht in die personenbezogenen Daten der Mitglieder nimmt.

## 5. Rechte bezüglich personenbezogener Daten

Sie haben jederzeit das Recht:

- auf Auskunft (Art. 15 DSGVO)
- auf Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO)
- auf Löschung (Art. 17 DSGVO)
- auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO)
- auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO)
- auf Widerspruch (Art. 21 DSGVO)

Gesonderter Hinweis auf Sperrvermerk beim Bundeszentralamt für Steuern:

Wir sind bei kirchensteuerpflichtigen Mitgliedern gesetzlich grundsätzlich verpflichtet (vgl. § 51a EStG), den Abzug der Kirchensteuer als Zuschlagsteuer zur Kapitalertragsteuer vorzunehmen. Dazu müssen wir beim Bundeszentralamt für Steuern eine Information über Ihre Religionszugehörigkeit einholen. Wenn Sie dies nicht wünschen, können Sie beim Bundeszentralamt für Steuern einen Sperrvermerk erteilen (vgl. § 51a Abs. 2e EStG). Dieser bewirkt, dass uns vom Bundeszentralamt für Steuern keine Auskunft über eine ggf. bestehende Religionszugehörigkeit erteilt wird.

## 6. Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten, die Sie uns zur Verfügung stellen, werden bei uns so lange gespeichert, wie dies für die Durchführung des Mitgliedschaftsverhältnisses oder die Erfüllung der damit verbundenen Pflichten oder zur Erfüllung gesetzlicher Aufbewahrungsfristen erforderlich ist. Gesonderter Hinweis zur Erhaltung von Beweismitteln im Rahmen der gesetzlichen Verjährungsvorschriften: Bei Notwendigkeit der Erhaltung von Beweismitteln etwa im Rahmen gerichtlicher Verfahren wird auf folgende Speicherungsfristen gesondert hingewiesen: Die Verjährungsfristen des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) können bei Vorhandensein eines gerichtlichen Titels bis zu 30 Jahre betragen (§§ 195 ff. BGB). Sofern kein gerichtlicher Titel gegen die betroffene Person erwirkt wurde, greift die regelmäßige Verjährungsfrist von 3 Jahren.

## **7. Übermittlung der personenbezogenen Daten an Dritte**

Ein Zugriff auf Ihre personenbezogenen Daten durch unseren externen Betreuer unseres IT-Systems kann im Rahmen von Wartungs- und Supportleistungen nicht ausgeschlossen werden.

Sollte es zu Zahlungsrückständen innerhalb oder nach Beendigung des Mitgliedverhältnisses kommen, werden Ihre Daten bei Bedarf an ein von uns beauftragtes Inkassounternehmen bzw. an einen von uns beauftragten Rechtsanwalt zur Bearbeitung und Eintreibung der offenen Forderung weitergeleitet.

Wir übermitteln Ihre personenbezogenen Daten im Rahmen der Mitgliedschaft an folgende externe Empfänger:

Öffentliche Behörden

## **8. Geplante Datenübermittlung an Drittstaaten und/oder internationale Organisationen**

Derzeit findet keine Datenübermittlung an Drittstaaten und/oder internationale Organisationen statt. Dies ist auch nicht geplant.

## **9. Beschwerderecht bei der zuständigen Aufsichtsbehörde**

Sollten Sie der Ansicht sein, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen datenschutzrechtliche Vorschriften verstößt, steht Ihnen ein Beschwerderecht bei der zuständigen Aufsichtsbehörde zu.

Zuständige Aufsichtsbehörde in datenschutzrechtlichen Fragen ist:

[Die Landesbeauftragte für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht Brandenburg](#)

Dagmar Hartge  
Stahnsdorfer Damm 77  
14532 Kleinmachnow

Ich bestätige, dass ich die vorstehende Datenschutzerklärung zur Kenntnis genommen habe.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift